

Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2022, 18:02 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Frau Silke Hellenkamp	CDU	
Herr Heinrich Klöpffer	Deutsches Rotes Kreuz	
Herr Tim Knöpper	Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Coesfeld e.V.	Vertretung für Frau Antje Kleinschneider
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Timo Plaß	DPWV Regionalstelle Coesfeld/Münster	Vertretung für Frau Carolin Burkert
Frau Maria-Elisabeth Roters	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	
Herr Werner Schreijer	Arbeiterwohlfahrt Umterbezirk Münsterland-Recklinghausen	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	Vertretung für Frau Bettina Suhren
Herr Johannes Warmbold	CDU	Vertretung für Herrn Bernhard Kestermann
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
beratende Mitglieder		
Herr Johannes Hammans	Katholische Kirche	anwesend ab 18.18 Uhr
Frau Dorothee Heitz	Verwaltung	
Frau Heike Leopold	Evangelische Kirche	abwesend ab 19.07 Uhr
Herr Andreas Nitz	Kreispolizeibehörde Coesfeld	abwesend ab 19.15 Uhr
Herr Lothar Rotherm	Regierungspräsident Münster - Schuldezernat	
Verwaltung		
Herr Hartmut Kreuznacht	FB 51	
Frau Judith Reckmann	FB 51	
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Gäste		
Frau Barbara Borchert	Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.	Vortrag zu TOP 3
Frau Kathrin Dujardin	Caritasverband Kreis Coesfeld e.V.	Vortrag zu TOP 3
Herr Jochen Elte	Caritasverband Kreis Coesfeld e.V.	Vortrag zu TOP 3
Herr Arne Espeter	Caritasverband Kreis Coesfeld e.V.	Vortrag zu TOP 3
Frau Frauke Endler	Caritasverband Kreis Coesfeld e.V.	Vortrag zu TOP 3

Schriftführung: Frau Judith Reckmann

Herr Ludger Kämmerling eröffnet um 18:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:35 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Landeskinderschutzgesetz
Vorlage: 194/2022
- 3 Vorstellung Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Coesfeld: a) Intervention und Hilfen, Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V., b) Prävention, Kinderschutzbund für den Kreis Coesfeld e.V.
Vorlage: 325/2022
- 4 Zuschuss zum Trägeranteil, hier: Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH
Vorlage: 320/2022
- 5 Entwurf des Haushaltsplanes 2023 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 323/2022
- 6 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 330/2022
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Anfragen

Herr Kämmerling eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18.02 Uhr und begrüßt alle anwesenden Personen, insbesondere die Gäste des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. und des Kinderschutzbundes für den Kreis Coesfeld e.V.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
-------	---

Es liegen keine Mitteilungen von Herrn Kämmerling vor.

Herr Kreuznacht berichtet über die Versorgungsquote U3 und Ü3, sowie über den kürzlich stattgefundenen Jugendamtseaternbeirat. Weitere Informationen sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Ergänzend zur Präsentation „Bericht der Verwaltung“ informiert Herr Kreuznacht, dass die Kostenheranziehung für junge Menschen, die in eine Pflegefamilie oder einer Einrichtung bzw. sonstigen betreuten Wohnform leben, und die bislang bis zu 25 % des Einkommens ausmacht, ab dem 01.01.2023 gesetzlich vollständig abgeschafft wird.

TOP 2	Landeskinderschutzgesetz Vorlage: 194/2022
-------	---

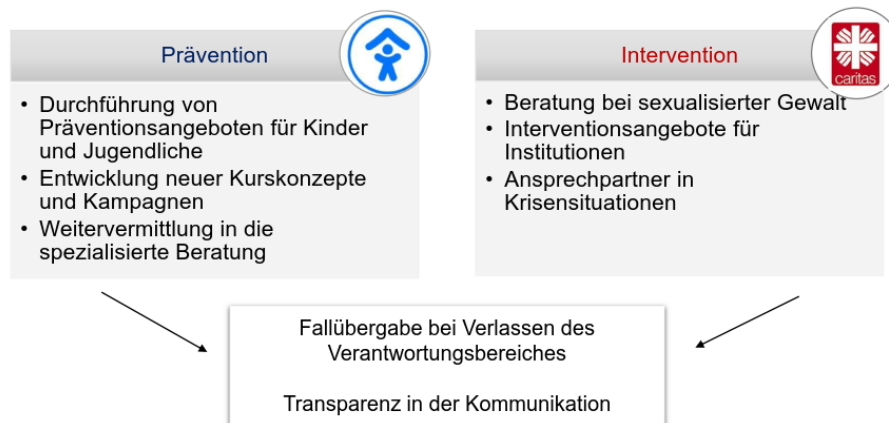
Herr Kreuznacht stellt die wichtigsten Eckpunkte zum Landeskinderschutzgesetz vor. Es wird auf die beigefügte Präsentation zum Landeskinderschutzgesetz verwiesen.

Frau Walfort befürchtet einen zusätzlichen hohen bürokratischen Aufwand. Herr Kämmerling bezeichnet das Landeskinderschutzgesetz als einen guten Aufschlag; es gehe nun darum, pragmatische und arbeitsfähige Strukturen zu schaffen.

TOP 3	Vorstellung Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Coesfeld: a) Intervention und Hilfen, Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V., b) Prävention, Kinderschutzbund für den Kreis Coesfeld e.V. Vorlage: 325/2022
-------	--

Frau Heitz stellt mittels des folgenden Bildes die Verantwortungsbereiche der Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Coesfeld gegenüber: Prävention und Intervention. Sie berichtet, dass Verhandlungsgespräche zwischen den drei Jugendämtern im Kreis Coesfeld stattgefunden haben und wesentliche Eckpunkte zusammengestellt wurden. Frau Heitz führt an, dass die Landesförderung 80 % der förderfähigen Personalkosten umfasst.

Verantwortungsbereiche & Schnittmengen



Frau Barbara Borchard, Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V., stellt sich vor und erläutert den Aufgabenbereich Prävention.

Für den Caritasverband Kreis Coesfeld e. V. stellen sich Jochen Elte (Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder & Jugendliche), Arne Espeter (Fachbereichsleiter Kinder, Jugend & Familie) und die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Thalia Heitger, Kathrin Dujardin und Frauke Endler vor. Die drei Mitarbeiterinnen der Fachstelle stellen die Aufgaben für den Bereich Intervention und Hilfen vor.

Die Arbeitsenthalte der beiden Fachstellen sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Frau Hellenkamp zeigt sich beeindruckt über den Anstieg der Fallzahlen. Frau Endler, Caritasverband, führt den Anstieg auf die in den letzten Jahren geschärfte Wahrnehmung des Problems zurück, mit der Folge einer höheren Aufdeckungsquote. Das bestätigt Herr Nitz als Vertreter der Polizeibehörde. Die Sensibilität für das Thema ebenso wie die Anzeigepflicht und Anzeigebereitschaft seien gestiegen. Frau Walfort fragt, wann das Jugendamt in einen Fall eingebunden werde. Frau Endler weist auf die Möglichkeit der anonymen Fallberatung hin, zu der das Jugendamt geladen werden könne. In der konkreten Arbeit mit Opfern sei ein vertrauensvolles Verhältnis von hoher Bedeutung. Vorgehensweisen seien -soweit möglich und vertretbar- mit den Betroffenen abzustimmen. Jeder Einzelfall sei individuell zu bewerten. Das gelte auch im Hinblick auf eine mögliche Anzeige bei der Polizei. Herr Espeter, Caritasverband, ergänzt, eine zu vorschnelle Weitergabe von Informationen könne das Vertrauensverhältnis belasten. Es dürfe nicht zu spät eingegriffen werden, ein zu frühes Intervenieren könne aber kontraproduktiv sein.

Herr Kämmerling spricht die Frage der Strafbarkeit beim Besitz kinderpornographischer Bilder an. Herr Nitz weist auf die verschärften strafrechtlichen Konsequenzen hin. Für das Vorliegen einer Straftat habe sich das Kriterium des Besitzwillens und des Umgangs mit den Bildern etabliert.

Frau Dicke regt mit Bezug auf die Schnittstellen zwischen den beiden Fachstellen eine gute Abstimmung an. Frau Borchard, Kinderschutzbund, weist auf die verschriftliche Kooperationsabstimmung und regelmäßige Austauschtreffen der Fachstellen hin.

Herr Plaß bemerkt, dass es sich bei sexuellen Straftaten um Offizialdelikte handele, die Polizei bei Kenntnis daher verpflichtet sei zu handeln. Herr Nitz informiert, dass die Polizei sich durchaus an anonymen Fallberatungen beratend beteiligen könne. Aufgabe der Polizei sei nicht nur

die Strafverfolgung, die im Bereich der sexuellen Gewalt grundsätzlich gewollt ist, sondern auch der Opferschutz. Die Polizei habe sich sehr viel besser und sensibler im Thema sexueller Gewaltdelikte aufgestellt, von der Vernehmung durch geschulte Fachkräfte bis zur psychosozialen Prozessbegleitung.

Für Herrn Kämmerling geht der Kinderschutz und damit die Beendigung der sexuellen Gewalt vor der Justiziabilität eines Handelns.

Herr Rotherm als Vertreter der Schulen kritisiert, dass durch sexuelle Gewalterfahrung traumatisierte Kinder mit ihrem Leid oft und zu lange alleine blieben und zu spät therapeutische Hilfe erhielten. Herr Nitz weist darauf hin, dass auch hier der Opferschutz handlungsleitend ist. Die dokumentierte audio-visuelle Vernehmung verringere die Notwendigkeit von Mehrfachvernehmungen. Polizeiintern werde der polizeiliche Opferschutz direkt nach der Vernehmung des Opfers informiert und nehme unmittelbar Kontakt auf, soweit das Opfer sich in der Vernehmung mit der Weiterleitung der Informationen und der Kontaktaufnahmen einverstanden zeige. Die Vermittlung direkter und konkreter Hilfen stehe hierbei im Vordergrund und werde aktiv begleitet.

TOP 4	Zuschuss zum Trägeranteil, hier: Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH Vorlage: 320/2022
-------	--

Frau Heitz verweist auf die Vorlage. Es gibt keine Fragen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, mit der DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH eine Vereinbarung über die Finanzierung des Trägeranteils mit der Maßgabe abzuschließen, dass der Trägeranteil von zurzeit 7,8% ab dem 01.02.2023 durch die Stadt Coesfeld in voller Höhe übernommen wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 5	Entwurf des Haushaltsplanes 2023 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie Vorlage: 323/2022
-------	---

Frau Heitz erläutert die Vorlage anhand der beigelegten Präsentation.

Frau Dicke spricht sich für Pro Coesfeld dafür aus, der Vorlage zuzustimmen. Es handle sich bei den Aufgaben im Jugendamt um Pflichtaufgaben die zu erfüllen seien. Sie wünscht sich, dass Land und Bund sich mehr an den Kosten beteiligen.

Frau Fascher erklärt, dass die CDU Fraktion sich enthält und verweist auf die Ratssitzung im Dezember.

Beschluss:

Es wird empfohlen, dem Entwurf des Haushaltes 2023 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

- a) 51.03 Produkt Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen, S. 254, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, Erhöhung um 23.500 € auf insgesamt 7.320.500 € für die Mitfinanzierung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Coesfeld (Fachstellen Caritas – Intervention und Hilfen – Kinderschutzbund – Prävention).
- b) 51.03 Produkt Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen, Seite 254, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, Erhöhung um 16.000 € für die Schaffung eines vierten Inobhutnahmeplatzes für Jugendliche gemeinsam mit den Jugendämtern Kreis Coesfeld und Stadt Dülmen auf insgesamt 7.336.500 €.
- c) 51.10 Produkt Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Seite 259, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, Erhöhung um 14.600 € zur Abdeckung des 25%igen städtischen Eigenanteils zur Generierung von Landesfördergeldern für den Zweck „Flexibilisierung der Betreuungszeiten § 48 KiBiz“ für die Monate August bis Dezember 2023 auf insgesamt 20.510.300 €.
- d) 51.10 Produkt Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Seite 259, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, Erhöhung um 12.000 € für die Nutzung des Anmeldeportals für Eltern und Kita-Leitungen (Kita-VM) von 0 auf 12.000 €.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	7	0	7

TOP 6 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 330/2022

Der Bericht über die Ausführung des Budgets 51 – Teilbudget Jugend und Familie wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Anfragen

Frau Walfort fragt, wie der Presseartikel (AZ vom 10.11.2022) über die Willkommensprämie des Kreis DRK einzuschätzen sei.

Anmerkung: Die AZ berichtete am 10.11.2022, dass die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH u. a. eine Willkommensprämie in Höhe von 500 € an neue Mitarbeitende zahlt.

Herr Hammans gibt an, sehr verärgert über diese Vorgehensweise zu sein. Er führt an, dass das Geld für die Willkommensprämie von den Kindpauschalen genommen wird und besser für wichtigere Sachen eingesetzt werden solle. Er sieht eine ungesunde Konkurrenz zwischen den Trägern, die doch partnerschaftlich miteinander umgehen sollten.

gez. Ludger Kämmerling
Vorsitzender

gez. Judith Reckmann
Schriftführerin